

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Sven Hufnagel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung von Berufskraftfahrern und Fuhrparkverantwortlichen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 21.10.2011

Gebührenmanagement - Vergütungsvereinbarungen - Gesprächsführung

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Aschaffenburg; 5 Stunden 30 Minuten; 19.02.2011

RVG 2011 - Intensiv-Training - Aktuelle Neuerungen - aktuelle Rechtsprechung anhand von Fällen

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Aschaffenburg; 5 Stunden 30 Minuten; 18.02.2011

Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 15.09.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Oktober 2012

